

II-1865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 548418

1993-12-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Kampichler, Hildegard Schorn
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Verdacht auf Mißbrauch bei der Vergabe des Analgetikums Methadon

Der Suchtgiftmißbrauch nimmt in der Region Neunkirchen - Ternitz (Niederösterreich) ungeahnte Ausmaße an. Dabei kommt es leider vor, daß Patienten vor dem Arzt das Analgetikum Methadon oral einnehmen, aber nicht hinunterschlucken. Nachdem sie die Praxis des Arztes verlassen haben, wird die Ersatzdroge Methadon dem Mund entnommen und weiterverkauft. Leider mußte dieses Jahr durch die erwähnte Vorgangsweise ein Todesopfer in Ternitz beklagt werden. Neben dem zitierten Mißbrauch durch Patienten werden auch "klassische" Fälle von verbotenem Drogenkonsum festgestellt. Dies ist nicht nur Medienberichten zu entnehmen, sondern auch dem Jahresbericht 1992 über die Suchtgiftkriminalität in Österreich des Bundesministeriums für Inneres. Der "Suchtgiftbericht 1992" berichtet: Die Zahl der nach dem Suchtgiftgesetz angezeigten Personen ist gegenüber dem Jahr 1991 in Niederösterreich um 37,5 % gestiegen. Dieser Anstieg betraf besonders die Bezirke Wien-Umgebung, Mödling, Baden, Neunkirchen, Amstetten und Lilienfeld." Im Raum Gloggnitz, Ternitz und Neunkirchen wurden über 60 Personen angezeigt. Laut Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität von

- 2 -

1992 wurden in Niederösterreich 11 Personen wegen des Mißbrauchs von Methadon angezeigt (3 Verbrechen und 8 Vergehen). Zweifellos ist die Suchtgiftkriminalität im Zuständigkeitsbereich des Innenministers, aber der "Suchtgiftmißbrauch" im Kompetenzbereich des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz setzt nach eigenen Angaben primär die finanziellen Schwerpunkte zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches im Förderungsbereich ein, "um die Einrichtungen, die gemäß § 22 SGG zur Beratung und Betreuung Suchtgefährdeter anerkannt sind, intensiver unterstützen zu können...". Für Förderungsmaßnahmen stehen im Jahr 1993 S 20 Mio. zur Verfügung, für 1994 wurden laut BVA S 24 Mio. vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in der Hoffnung auf detaillierte Beantwortung folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie von der Sinnhaftigkeit des Methadonprogramms in der derzeit ausgeübten Praxis überzeugt?
- 2) Wie könne Sie und die österreichische Ärzteschaft die zweckmäßige Verwendung von Methadon gewährleisten?
- 3) Wird das Methadonprogramm vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz finanziell unterstützt?
Wenn ja: In welcher Höhe?
- 4) Gibt es Werte über die Erfolgsquote des Methadonprogramms?
- 5) Welche Alternativen bzw. Ergänzungen gibt es aus Ihrer Sicht zum Methadonprogramm?

- 3 -

- 6) Ist Ihnen der mißbräuchliche Einsatz von Methadon in Österreich, insbesondere im Raum Neunkirchen - Ternitz bekannt?
- 7) Was unternehmen Sie im Rahmen der Möglichkeiten Ihrer Kompetenz gegen den vermuteten Mißbrauch?
- 8) Gibt es eine Kostenrechnung, was ein suchtgiftkranker Patient im Jahr dem österreichischen Steuerzahler kostet?
- 9) Sind Sie über die Tätigkeiten der Rehabilitationsorganisation "Grüner Kreis" informiert?
- 10) In welcher Höhe hat der "Grüne Kreis" Förderungen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erhalten bzw. in welcher Form wird der "Grüne Kreis" 1994 vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz unterstützt werden?
- 11) Gibt es einen nachweislichen Erfolg der Organisation "Grüner Kreis"?
Wenn ja: Wie lässt sich jener dokumentieren?